

Starker Einstellungsjahrgang 2016 dank des “Atmenden Systems“ - wahre und vermeintliche „Verhandlungserfolge“ -

Bei den Einstellungen von Finanzanwärterinnen und Finanzanwärttern zum 01. Juli 2016 ist festzustellen, dass statt der ursprünglich vorgesehenen 18 Einstellungen nun 25 Anwärter-innen und **zusätzlich zwei Aufsteiger** zur Ausbildung zugelassen werden. Damit liegen die Einstellungen mit 9 zusätzlichen Anwärttern um rund 1/3 über den ursprünglichen Planungen. Auf den ersten Blick wird damit eine wichtige Vereinbarung, die im Rahmen des Projektes 2020 ausgehandelt wurde, umgesetzt. Dass sich die Verwaltung an diese Vereinbarung zu halten schien, war insoweit positiv festzustellen. Einer zusätzlichen Verhandlung bedurfte es dafür nicht. Wir halten diese Aufstockung auch für zwingend geboten, um auf die überdurchschnittlichen Personalabgänge zu reagieren. Hier ist ganz klar festzustellen, dass diese Einstellungszahlen -wie bisher- nur den Bedarf abdecken. Damit sollte auch unstrittig sein, dass die Übernahme aller Anwärter/-innen bei Bestehen der Laufbahnprüfung ein **Muss** darstellt. Und damit kommen wir auch zu dem Haken dieser Aufstockung: Diese wurden durch die Verwaltung damit begründet dass „dadurch der Leistungsanreiz auf die Bewerber erhöht werden soll, dass ebenso wie in Rheinland-Pfalz ... eine spätere Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe nur bei einem Prüfungsergebnis von mindestens 6,5 Punkten erfolgen wird.“ - Dies ist absolut indiskutabel. Wer auch immer sich hier eines eigenen Verhandlungsergebnisses rühmt - hatte wohl dieses wohlweislich verschwiegen. - Was wäre auch von einer Gewerkschaft zu halten, die die unausgesprochene Übernahmegarantie ohne erbitterten Widerstand opfert.

Unsere Mitglieder im HPR-FÄ, angeführt durch den Kollegen Gutzke, haben diesen faulen Deal durch eine Ablehnung im Hauptpersonalrat am 01.04.2016 verhindert. In einem unmittelbaren Gespräch mit der Abteilung A wurde erreicht, dass dieser Passus gestrichen wurde unter Hinweis auf das von uns ausgehandelte „Atmende System“. So sehen **echte** Verhandlungserfolge aus.

“Gebäudestatik“ beim Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben - oder - Wie lebe und arbeite ich auf einer Dauerbaustelle? -

Am 16.03.2016 wurde den Personalvertretungen ein Zwischenergebnis der statischen Überprüfungen des FA Am Stadtgraben (Bj. 1948) durch das Ingenieurbüro Rogmann vorgestellt. Und auch dies geschah erst, nach einem Brandbrief durch den HPR Vorsitzenden Kollegen Gutzke an Minister Toscani.

Vorangegangen war eine denkwürdige Sitzung, die nach kurzer Zeit beendet werden musste, da der gegenwärtige statische Zustand des Gebäudes fraglich war.

Nun - eine Gefährdungslage besteht nach derzeitiger Sicht des Ingenieurbüros nicht. Soweit die guten Nachrichten. - Erstaunlich allerdings das Anfang 2016 - fast 4 Jahre nach dem Start der Diskussionen über das Projekt FA 2020 feststeht, dass man in diesem in allen Planung Szenarien zentralen Gebäude nicht genügend statisch sichere Aktenräume hat. - Damit sind alle weiteren Umzugsaktionen, die dieses Amt betreffen, bis auf weiteres gestoppt.

Der eigentliche Skandal liegt unseres Erachtens darin, dass es bis zu diesem Tage gedauert hat um die Folgen fehlender Planungsunterlagen für dieses Gebäude aufzuarbeiten. In diesem Rahmen hat sich insbesondere das Amt für Bau und Liegenschaften angesichts fehlender Statik- und Gebäudepläne nicht mit Ruhm bekleckert.

Respekt ist dem Vorsteher des Finanzamtes Am Stadtgraben zu zollen, der die Brisanz der Situation erkannt und auch angesprochen hat.

Wie es nun weitergeht ist zu klären. Die für das Finanzamt Am Stadtgraben bautechnisch einfachste Lösung wäre die zum LZD gehörenden Abteilungen an die Virchowstraße zu verlagern. Ob dies eine auch im Sinne der Kolleginnen und Kollegen des LZD tragbare Option ist, ist aus unserer Sicht derzeit kritisch zu sehen, da auch die künftige Struktur und räumliche Situation des LZD und des IT-DLZ ungeklärt sind. -

Ansonsten bleibt nur die Lösung ein Stahlskelett in die künftigen Aktenräume einzuziehen. Ob dies eine hinreichende Lösung sein wird ist strittig, da auch bei diesem Szenario die räumliche Situation sich als sehr beengt darstellen wird. Diskutiert wird des Weiteren die Verlagerung der aktenlastigen Dienststellen im Haus selber.

Ob und in welchem Zeitraum dann gegebenenfalls die Umbaumaßnahmen im Haus abgeschlossen sein werden, lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht zuverlässig abschätzen, bis die Kosten bekannt und Art und Zeiten der Baumaßnahmen festgelegt worden sind. Diese zeitliche Ungewissheit ist insbesondere für alle Kolleginnen und Kollegen die von der Gesamtmaßnahme betroffen sind äußerst unbefriedigend.

Wer trägt die Last – „Nur“ die Steuerfahndung?

In Abarbeitung der aktuellen CD - Fälle sind alle Fahnderinnen und Fahnder einschließlich ihrer Sachgebietsleiter an ihre Leistungsgrenze gegangen und darüber hinaus. Diesem Kraftakt ist Respekt zu zollen insbesondere angesichts der Masse an sonstigen Fällen die bei jedem noch parallel bearbeitet werden müssen. Diese Aktion auch öffentlich zu machen, war nach der medialen Prügel der letzten Monate und Wochen auch geboten.

Dass es dem Minister gut getan haben muss in einer Pressekonferenz den Mann mit dem eisernen Besen zu geben ist nachvollziehbar. - Sieht auch erst mal gut aus und verkauft sich auch gut - spiegelt aber nur einen Teilbereich wieder. - Fakt ist auch, dass dieses Erfolgserlebnis teuer erkaufte wurde. Die zur Aufarbeitung der neuen Steuer CD abgeordneten Kolleginnen und Kollegen der BP fehlen mindestens mittelfristig in der Betriebsprüfung. Diese hat schon jetzt den erst für 2020 angestrebten Personalendstand erreicht. Da muss man kein Prophet sein, um die Statistikdelle in der BP kommen zu sehen. -

Aus unserer Sicht aber wohl für viele völlig aus dem Blick geraten, ist die Tatsache dass nur rund 10% der gesamten CD Fälle von der Steuerfahndung selbst abgearbeitet wird. Die übrigen über 7.000 Fälle werden auf den Veranlagungsbezirken abgearbeitet. Da es sich hierbei meist um Jahre handelt, die sich nicht mehr statistisch auswirken, ist dieser Mehraufwand auch keine direkt erkennbare Mehr-Leistung der Kollegen.

Diesen „unsichtbaren“ Leistungen der Kolleginnen- und Kollegen - welche keine Personalverstärkung bekommen, sondern zunehmend kaum wissen wie die Lücken zu schließen sind, ist ein verstärktes Lob auszusprechen. -

Dieses auch öffentlich zu tun wäre die vornehmste Aufgabe des Ministers gewesen.

Drohen Übergriffe am Arbeitsplatz?

Man muss nicht auf die Kölner Domplatte gehen um als Frau ein komisches Gefühl zu bekommen. Mehrere Kolleginnen berichteten uns, dass sich bei den Vollstreckungsstellen ein zunehmendes Gefühl der Unsicherheit einstellt. Verbale Entgleisungen von Vollstreckungsschuldnern mehren sich und auch das unangenehme Gefühl, dass zwischen einem aggressiven Mitbürger und einem selbst nur die Zimmerpflanze und der Monitor steht. - Dringend notwendige Schulungen zur Eigensicherung existieren noch nicht einmal auf dem Papier - eine Vorrichtung zum Hilferuf existiert gar nicht. All das erinnert fatal an die früheren Zustände auf den Sozialämtern.... Bis dato ist noch nichts geschehen, aber muss eigentlich immer erst was passieren, bevor etwas passiert?

Ein Plädoyer für die elektronische Akte

Es ist aus unserer Sicht an der Zeit nicht nur eine Lanze für die elektronische Aktenführung zu brechen, sondern diese auch zeitnah einzufordern. Beispiel Telearbeit: Schon die ersten Tage im Bereich der Telearbeit haben gezeigt, dass bei mehrtägiger Telearbeit 2-3 der Transportboxen zu füllen und zu transportieren sind. Abgesehen von der Tatsache, dass diese Boxen gefüllt schwer und sperrig sind ist auch gleichzeitig der Aktenstand zu dokumentieren.

Was aber, wenn diese Akten verlustig gehen ? Dass dies passieren kann ist nach menschlichem Ermessen auch nicht auszuschließen. Hier müssen noch nicht einmal außergewöhnliche Umstände angenommen werden. Es ist ausreichend dass Akten z.B. durch Nässeeinwirkung unleserlich werden. Transport, Logistik der Aktenverwahrung und Verwaltung ließen sich mit einer elektronischen Akte einfacher und effizienter gestalten. Dass hier die Zukunft liegt zeigt z.B. die E-Bilanz.

Es sind aber nicht nur Transport- und Raumprobleme die überzeugend für die elektronische Akte sprechen, sondern Dokumentations- und Datensicherheitsaspekte. Bei einem vernünftigen Workflow sind nicht nur Aktenführung und Verantwortlichkeiten dokumentiert und nachvollziehbar, sondern auch der Inhalt der Akte jederzeit verfügbar. Dies ist für alle mit der Bearbeitung befassten Dienststellen ein enormer Arbeitsvorteil und ein Datenverlust fast ausgeschlossen.

Die Einführung der elektronischen Akte nicht zeitnah anzugehen wäre damit, auch gerade im Hinblick auf das Medienecho der letzten Monate, aus unserer Sicht nicht vertretbar.